

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr.PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Finanzierung von Krankenhäusern in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr.PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
30.04.2024 - Drs. 19/4224,
an die Staatskanzlei übersandt am 02.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 03.06.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Aus einem Artikel des Ärzteblatts vom 4. April 2024 geht hervor, dass der Niedersächsische Städtetag, dem als Spitzenverband mehr als 120 Städte und Gemeinden angehören, die Landesregierung aufgefordert hat, mehr Geld für den Betrieb der Krankenhäuser des Landes bereitzustellen¹. Der Verbandspräsident und Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter weist darauf hin, dass die Kommunen „die enorme Finanzlast zum Ausgleich der Defizite bei den Krankenhäusern nicht länger allein schultern“ können. Verhandlungen zwischen Bund und Ländern würden seit Monaten geführt, seien bislang aber ohne ein belastbares Ergebnis hinsichtlich einer Krankenhausreform geblieben. Die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser werde in der Zwischenzeit durch die Kommunen ausgeglichen. Das Land Niedersachsen müsse noch in diesem Jahr zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen, da Einrichtungen andernfalls die Schließung drohe.²

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Niedersächsischen Städtetags nach einer erhöhten finanziellen Unterstützung für den Betrieb der Krankenhäuser in Niedersachsen?

Durch überproportionale hohe Kostensteigerungen im Bereich der Betriebskosten sind auch Krankenhäuser in Niedersachsen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Es ist erkennbar, dass die aktuellen Finanzierungsinstrumente des Bundes den gegenwärtigen Finanzierungsproblemen nicht optimal begegnen können. Aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik bei Krankenhäusern finanziert Niedersachsen als Bundesland lediglich den Bereich der Investitionskosten. Dieser Aufgabe ist die Landesregierung durch stetige Erhöhung der Mittel in diesem Bereich in den letzten Jahren nachgekommen. Eine Finanzierung von Defiziten im Bereich der Betriebskosten durch das Land Niedersachsen wäre systemfremd und ist gesetzessystematisch vom Bund zu regeln.

2. Was sind aus Sicht der Landesregierung die primären Ursachen für die finanzielle Notlage der Krankenhäuser in Niedersachsen?

Aktuell basieren die Finanzierungsprobleme insbesondere auf einem starken Anstieg der Betriebskosten. Hier sind insbesondere hohe Preisanstiege im Bereich der Energie- und der Personalkosten zu nennen. Ursächlich für den starken Anstieg der Energiekosten ist der von Russland geführte Krieg

1 <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/150435/Niedersachsen-Staedtetag-ruft-nach-mehr-Geld-fuer-Krankenhaeuser>

2 ebenda

in der Ukraine und der daraus resultierende Entfall russischer Gaslieferungen. Durch den Entfall dieser Energielieferungen und die sich aus dem Krieg ergebenden Unsicherheiten auf dem Energiemarkt haben sich im Bereich der Primärenergiebeschaffungen unerwartet hohe Kostensteigerungen ergeben.

Darüber hinaus hat diese Entwicklung in allen Bereichen der Wertschöpfung - je nach dem dafür notwendigen Energiebedarf - teilweise zu hohen Kostensteigerungen und damit Produktpreiserhöhungen geführt. Dies hat in der jüngeren Vergangenheit zu einer unerwartet hohen Inflation geführt, die die Beschaffungen der Krankenhäuser im Rahmen der Betriebsführung deutlich verteuert hat. In der Folge dieser hohen Inflation haben die Beschäftigten zu deren Ausgleich hohe Tarifierhöhungen gefordert, deren Finanzierung in dieser Höhe vor dem Krieg nicht vorhersehbar war. Hinzu kommt, dass auch die Krankenhäuser auf dem aktuellen Arbeitsmarkt Probleme haben, die notwendigen Fach- und Hilfskräfte für ihre Aufgabenwahrnehmung zu gewinnen. Neben der Steigerung der Attraktivität dieser Berufe sind Anpassungen in deren Vergütung im Wettbewerb „um die besten Köpfe“ auf dem Arbeitsmarkt zwingend notwendig. Auch dies erhöht den Kostendruck auf die Krankenhäuser.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die langfristigen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Krankenhäuser in Niedersachsen?

Die besonderen Anforderungen, die in der COVID-19-Pandemie an die Krankenhäuser gestellt wurden, haben diese ökonomisch vor besondere Herausforderungen gestellt. Den unmittelbaren Folgen dieser Herausforderungen ist durch die Bewilligung von Ausgleichszahlungen begegnet worden.

Die aktuellen ökonomischen Herausforderungen sind insbesondere durch Faktoren begründet, die nicht Folgen der COVID-19-Pandemie, sondern Folgen hoher Preissteigerungen sind, die ihre wesentlichen Ursachen im von Russland geführten Krieg in der Ukraine haben.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser des Landes anzugehen und ihre langfristige finanzielle Stabilität zu gewährleisten?

Die Landesregierung hat in dem ihr obliegenden Finanzierungsbereich der Investitionskostenförderung in den letzten Jahren die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel deutlich erhöht und darüber hinaus für aktuell durchgeführte Investitionsmaßnahmen durch Inflationsausgleiche bei Baumaßnahmen finanzielle Entlastungen der Krankenhäuser geschaffen. So wurden die Mittel für reguläre Investitionsförderungen von 120 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 150 Millionen Euro seit dem Jahr 2022 erhöht. Gleichzeitig wurden seit dem Jahr 2022 60 Millionen Euro für zeitkritische Großprojekte und 86,7 Millionen Euro für Baupreissteigerungen zur Verfügung gestellt. Ab 2025 ist vorgesehen, die Mittel für Krankenhausinvestitionen auf insgesamt 305 Millionen Euro jährlich zu erhöhen.

Weiterhin sind den Krankenhäusern in den Jahren 2023 und 2024 184 Millionen Euro Landesmittel über den Strukturfonds II und in den Jahren 2021 bis 2023 knapp 107 Millionen Euro über das Krankenhauszukunftsengesetz zur Verfügung gestellt worden.

In dem Bereich der Betriebskostenfinanzierung unterstützt die Landesregierung den Bund bei der Einführung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) und anderer Regelungen in der Schaffung zeitgerechter Finanzierungsinstrumente.

5. Inwiefern betrachtet die Landesregierung die Finanzierung von Krankenhäusern als eine primäre Verantwortung der Kommunen, und welche Gründe gibt es dafür, dass man die Kommunen mit der zusätzlichen finanziellen Belastung bisher alleine lässt?

Prinzipiell sind die Träger der Krankenhäuser für deren Finanzierung verantwortlich. Hierbei wird nicht zwischen kommunalen und privaten Trägern unterschieden. In diesem Kontext regelt der Bund die Betriebskostenfinanzierung und die Länder die Investitionskostenfinanzierung. Kommunen kommen nur dann eine Rolle zu, wenn sie ein Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft betreiben. In

diesem Fall treten sie für die so von ihnen betriebenen Krankenhäuser in die gleiche Rolle wie private Träger ein und haben in diesem Rahmen auch eventuelle Defizite ihrer Einrichtungen auszugleichen.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen einer möglichen Schließung von Krankenhäusern in Niedersachsen auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung und die öffentliche Gesundheit im Allgemeinen?

Soweit eventuelle Schließungen von umliegenden Krankenhäusern unter Berücksichtigung von Qualität und der Dauer von Anfahrtswegen kompensiert werden können, ergeben sich aus Sicht der Landesregierung keine nachteiligen Konsequenzen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und die öffentliche Gesundheit in Niedersachsen.

Soweit solche Einschränkungen zu befürchten sind, wird die Landesregierung an Lösungen arbeiten, um nachteilige Folgen in der Gesundheitsversorgung zu verhindern. Diese Möglichkeiten richten sich aber an den Erfordernissen des Einzelfalls aus, sodass an dieser Stelle keine pauschalen Lösungsansätze genannt werden können.

7. Welche Verhandlungen und Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um eine belastbare Lösung für die Finanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Länder zu erreichen, und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Die Landesregierung befindet sich in der Umsetzung des KHVVG und anderer Regelungen mit dem Bund und allen anderen Ländern in intensiven Abstimmungsgesprächen.

Die Forderungen der Länder haben diese zuletzt in ihrem Brief an den Bundesgesundheitsminister vom 30.04.2024 deutlich gemacht. Aktuell sind die Gespräche mit dem Bund noch nicht abgeschlossen, sodass ein finales Ergebnis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

8. Plant die Landesregierung darauf hinzuwirken, die Verantwortung für die Finanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen zwischen Bund, Land und Kommunen neu zu verteilen? Wenn ja, inwiefern?

Nein.

9. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Gelder, die den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden, effizient und transparent verwendet werden, um die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern?

Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich der Investitionsförderung werden im Hinblick auf ihre Umsetzung und der sich daraus ergebenden Qualitätsverbesserungspotenziale durch eine genaue Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft.

10. Welche Alternativen zur direkten finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser erwägt die Landesregierung, um die finanzielle Stabilität und Leistungsfähigkeit der Krankenhausversorgung in Niedersachsen langfristig zu gewährleisten?

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenteilung bestehen direkte Einflussmöglichkeiten für das Land im Bereich der Förderung der Investitionskosten der Krankenhäuser. Hier sind die zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Zu den einzelnen Daten wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

11. Betrachtet die Landesregierung die Forderung des Niedersächsischen Städtetags als symptomatisch für strukturelle Probleme im Gesundheitswesen? Wenn ja, inwiefern, und welche umfassenden Reformen plant sie, um die vom Städtetag bemängelten Probleme nachhaltig zu lösen?

Die aktuellen Finanzierungsprobleme betreffen alle Einrichtungen in Niedersachsen in unterschiedlicher Ausprägung. Durch Erhöhung der Landesmittel für investive Kosten begegnet die Landesregierung dieser Problematik in diesem Bereich direkt und in der Unterstützung bundesrechtlicher Bestrebungen im Bereich der Betriebskostenfinanzierung durch die Einführung der Regelungen im KHVG und beispielsweise des Transformationsfonds.

12. Wie plant die Landesregierung, die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen relevanten Akteuren im Gesundheitswesen zu verbessern, um eine effektive Lösung für die Finanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen zu finden?

Die Landesregierung befindet sich im permanenten Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und - soweit gewünscht - auch mit einzelnen Krankenhäusern. Dieser Prozess ist bislang von allen Beteiligten als zielführend eingeschätzt worden. Dass in diesem Zusammenhang nicht immer alle Erwartungen vollumfänglich zufrieden gestellt werden können, ist eine systembedingte Konsequenz, führt aber im Ergebnis nicht zu der Einschätzung, dass die bislang gepflegte Kommunikation lückenhaft ist.

13. Betrachtet die Landesregierung die Forderung nach zusätzlichen Geldern für die Krankenhäuser als eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung? Wenn ja, inwiefern, und welche Maßnahmen plant sie, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu hochwertigen medizinischen Leistungen haben?

Ziel der Landesregierung ist eine flächendeckend hochwertige und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen im Bereich der Krankenhausversorgung. Insoweit richtet sich die Verteilung der Landesmittel auch an diesem Ziel aus. Die hierfür zu treffenden Einzelmaßnahmen richten sich an den individuellen Anforderungen des Einzelfalls aus. Aus diesem Grund ist eine pauschale Antwort auf diese Frage nicht möglich. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die derzeitigen Herausforderungen bei der Betriebskostenfinanzierung infolge von Inflation und steigenden Personalkosten keinen Einfluss auf den Zugang zur Versorgung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus haben.